

**Information gemäß § 5 Fern-Finanzdienstleistung-Gesetz (FernFinG)
WIENWERT-Unternehmensanleihe 1-2017 – ISIN AT0000A1W4Q5**

Beschreibung des Unternehmens

Name und Anschrift: WIENWERT AG, Getreidemarkt 10, 1010 Wien

Hauptgeschäftstätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften gleicher oder ähnlicher Art, die insb im Bereich Immobilienerwerb, Immobilienentwicklung, Immobilienverkauf und Immobilienvermietung tätig sind.

Firmenbuchnummer / Firmenbuchgericht: FN 332378 t, Handelsgericht Wien

Beschreibung der Finanzdienstleistungen

WIENWERT AG bietet als Emittentin deutschem Recht unterliegende Schuldverschreibungen (WIENWERT-Unternehmensanleihe 1-2017 – ISIN AT0000A1W4Q5) mit einem Kupon von 5,25 % *per anno* (quartalsweise Zinszahlungen zum 01.07., 01.10., 01.01. sowie 01.04. eines jeden Jahres, und einer Mindestzeichnungssumme von EUR 1.000 in Österreich auf Grundlage des von der CSSF in Luxemburg am 11.5.2017 gebilligten und von WIENWERT AG veröffentlichten Basisprospekts sowie der Endgültigen Bedingungen (Final Terms) vom 12.5.2017 an. Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen begründen unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und haben den gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Schuldverschreibungen, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach zwingenden gesetzlichen Regelungen vorrangig sind. Der Nennwert je Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000, der Ausgabepreis je Schuldverschreibung 100% des Nennwerts bei einer Zeichnung von bis zu 9 einzelnen Schuldverschreibungen, sohin EUR 1.000 je Schuldverschreibung (100% des Nominales). Bei einer Zeichnung von 10 bis 24 Schuldverschreibungen beträgt der Ausgabepreis 99,50% des Nominales (EUR 9.950) je Schuldverschreibung, bei einer Zeichnung von 25 bis 49 Schuldverschreibungen beträgt der Ausgabepreis 99,00% des Nominales (EUR 9.900) je Schuldverschreibung, bei einer Zeichnung von 50 bis 99 Schuldverschreibungen beträgt der Ausgabepreis 98,50% des Nominales (EUR 9.850) je Schuldverschreibung und bei einer Zeichnung von 100 oder mehr Schuldverschreibungen beträgt der Ausgabepreis 98,00% des Nominales (EUR 9.800) je Schuldverschreibung. Provisionen oder Gebühren sind vom Zeichner nicht zu bezahlen. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind in einer veränderbaren Dauer-Globalurkunde (Sammelurkunde iSv § 24 lit b Depotgesetz) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearingsystems OeKB CSD GmbH übertragbar.

Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben, die von oder in der Republik Österreich oder durch eine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Zeichner der Schuldverschreibungen sind angehalten sich mit den steuerlichen Vorschriften der Republik Österreich vertraut zu machen und einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Ein Investment in die Schuldverschreibungen ist mit erheblichen und speziellen Risiken verbunden und kann zu einem Totalausfall des eingesetzten Kapitals sowie zu einem Verlust in Höhe sämtlicher Zinsansprüche führen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Die von der Emittentin zur Verfügung gestellten Informationen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Information gültig. Der Ausgabepreis für Schuldverschreibungen ist auf das im Zeichnungsschein genannte Konto der Emittentin zu bezahlen. Damit gilt das Angebot der Emittentin als angenommen. Die Lieferung der gezeichneten Schuldverschreibungen auf das vom Zeichner bekannt gegebene Wertpapierdepot wird von der Emittentin nach Zahlungseingang und Erhalt der im Zeichnungsschein angeführten Unterlagen im Original auf den Ausgabetag hin veranlasst, wobei die banktechnische Abwicklung, abhängig von der jeweiligen Depotbank des Zeichners, bis zu fünf Bankarbeitstage nach dem Ausgabetag in Anspruch nehmen kann.

Beschreibung des Fernabsatzvertrags

Gemäß § 10 Z 1 lit c FernFinG besteht kein Rücktrittsrecht vom Vertrag bzw der Vertragserklärung für den Verbraucher, da die Schuldverschreibungen handelbare Wertpapiere darstellen.

Die Schuldverschreibungen können durch Anleihegläubiger gemäß den in den Anleihebedingungen angeführten außerordentlichen Kündigungsgründen schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung durch den Anleger werden diesem keine Reuegelder oder sonstigen Belastungen auferlegt. Kündigungen müssen schriftlich in deutscher Sprache erfolgen und sind der Emittentin im Wege der Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, Deutschland) zuzuleiten. Kündigungen werden mit Zugang an die Emittentin wirksam. Der Kündigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigungen Inhaber der betreffenden Schuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

Die Emittentin legt den Beziehungen zu ihren Zeichnern vor Vertragsabschluss österreichisches Recht zugrunde. Die Anleihebedingungen und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterliegen deutschem Recht. Als Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wird das

zuständige Gericht in Frankfurt am Main ausschließlich vereinbart. Zwingende gesetzliche Verbrauchergerichtsstände bleiben davon unberührt.

Diese Information und die Anleihebedingungen werden potentiellen Zeichnern der Schuldverschreibungen in deutscher Sprache übermittelt. Die Kommunikation mit Anlegern erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache. Die Möglichkeit eines außergerichtlichen Beschwerde- oder Schlichtungsverfahrens ist nicht vorgesehen. Es besteht kein Garantiefonds und keine besondere Entschädigungsregelung. Die Schuldverschreibungen unterliegen auch nicht der staatlichen Einlagensicherung.